



Betr.: Jagdpachtentgelt 2024

## Öffentliche Kundmachung:

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967 LGBl.Nr. 115,  
in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes für das Jahr 2024 für den im Gemeindegebiet gelegenen Grundbesitz findet in der Zeit

vom 18. November 2024                      27. Dezember 2024    (6 Wochen)

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) statt.

Alle die im Gemeindegebiet von Edelsbach bei Feldbach einen Grund besitzen, können das Jagdpachtentgelt während dieser Zeit im Gemeindeamt abholen.

**Zu spät gestellte Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Edelsbach, am 11.11.2024

angeschlagen am: 11.11.2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister: